



## DAS GEBÄUDEPROGRAMM

### Allgemeine Förderbedingungen für Beiträge an die Wärmedämmung von Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich

Es gelten insbesondere folgende Förderbedingungen:

- Das Gebäude liegt auf dem Gebiet des Kantons Zug.
- Die Baubewilligung für das Gebäude wurde vor dem Jahr 2000 erteilt (Datum der rechtskräftigen Baubewilligung).
- Das Gesuch **muss zwingend vor Baubeginn** eingereicht werden.
- Mit den Dämmmassnahmen wurde noch nicht begonnen. (Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.)
- Pro eidgenössische Gebäudeidentifikations-Nummer (EGID-Nr.) muss ein Gesuch eingereicht werden.
- Wurde für ein Gebäude bereits ein Gesuch für diesen Fördergegenstand eingereicht, kann erst nach Abschluss des bestehenden Gesuchs ein neues Gesuch gestellt werden.
- Die beantragten Bauteile betreffen bereits beheizte Gebäudeteile oder Estrich-/Kellerräume.
- Es handelt sich nicht um neue Anbauten oder Aufstockungen.
- Die U-Wert-Bedingungen sind:
  - <= 0.20 W/m<sup>2</sup>K für Bauteile gegen Aussenklima oder bis 2 Meter im Erdreich
  - <= 0.25 W/m<sup>2</sup>K für Bauteile mehr als 2 Meter im Erdreich
- Bei denkmalgeschützten Bauten oder Bauteilen gilt gegen Nachweis, dass die geforderten U-Werte nicht realisierbar sind, ein erhöhter U-Wert von <= 0.3 W/m<sup>2</sup>K.
- Die Bauteile erreichen den geforderten U-Wert nicht bereits schon vor der Erneuerung.
- Die Verbesserung des U-Werts beträgt mindestens 0.07 W/m<sup>2</sup>K.
- Bestehende Dämmungen müssen nachgewiesen werden.
- Gefördert werden die Flächen, welche gemäss den Bedingungen des Gebäudeprogramms saniert wurden.
- Nicht förderberechtigt sind folgende Bauteile: Fenster, Kellerdecken, Estrichboden, Wände gegen unbeheizt sowie Balkonüberdeckungen, Vordächer, Mauerscheiben zw. Balkonen, Mauervorsprüngen, Schotten.
- Massnahmen bei öffentlichen Bauten und Anlagen von Bund oder Kanton sind nicht förderberechtigt.
- Ab 10'000 Franken Förderbeitrag pro Gesuch muss für das Gebäude ein GEAK Plus erstellt werden: [www.geak.ch](http://www.geak.ch) (Wenn für den Gebäudetyp kein GEAK Plus erstellt werden kann, liegt eine Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE vor).
- Der minimale Förderbeitrag pro Gesuch beträgt 3'000 Franken.
- Der Beitrag, welcher in der Zusicherung ausgewiesen ist, ist der maximale Förderbeitrag und kann nicht mehr erhöht werden.
- Die Abrechnungsunterlagen müssen spätestens 2 Jahre nach Erhalt einer Förderzusage bei der Bearbeitungsstelle Zug eingereicht werden. Eine allfällige Fristverlängerung ist schriftlich zu beantragen und zu begründen.